



Erhebung im Trennsystem:
Das Entwässerungsgebiet (Schmutzwasseranschluss an die ARA Alsholz AG und/oder an die Gemeindekare (sollte) ist bei Einzonungen festzulegen und vom Amt für Umwelt (AU) genehmigen zu lassen.

KG 255 - KSDE 40
mit Übernahme durch ZASE



Legende

Genehmigungsinhalt

Begrenzungen / Gebiete

- Begrenzung Teilzonengebiet
- Gebiet mit Mischsystem
- Gebiet mit Trennsystem
- Gebiet mit zeitweiliger Versickerungspflicht und Retentionspflicht vor nicht verschmutztem Abwasser
- Gebiet mit Versickerungs- und Retentionspflicht vor nicht verschmutztem Abwasser
- Serienungsgebiet ohne Trennsystem (Liegenschaft ausserhalb Bauzone)
- Serienungsgebiet mit Trennsystem (Liegenschaft ausserhalb Bauzone)

Kontrollschicht Nr. 1 Fläche des Teilzonengebietes in ha
Einwohner pro ha

Trennsystem

- TS effektive Einwohner
- E = 4 Einwohnergleichwert
- EW Schmutzwasserfall
- Sw Kanalisationsplanung

Entwässerungsleitungen

- Öffentliche Schmutzwasserleitung
- Öffentliche Reinwasserleitung
- Schmutzwasserleitung ARA-Zweckverband
- Druckleitung Schmutzwasser ARA-Zweckverband
- Private Schmutzwasserleitung
- zu ersetzende Leitung (1. Priorität, 1-5 Jahre)
- bestehende Leitung wird aufgehoben
- Kontrollschicht und Leitungen mit Schichtnummer und Leitungsbeschreibung

Spezialbauwerke

- Regenklärbecken
- Pumpwerk
- Kontrollschicht (Spezialbauwerk)
- Abflusslose Gruben

Orientierungsinhalt

- Begrenzung GEP-Gebiet = Bauzone / Reservezonenangrenz
- Grundesserschutzzone (bestehend od. vorgesehen)
- Versickerung unter Vorbehalt / Bewilligung durch AU
- Gebiet mit eingeschränkter Versickerungsmöglichkeit oder Versickerungsverbot gemäss Versickerungskarte Nr. 40005/4
- Bestehende Versickerung
- geplante Strassen und Gehwege

Allgemein

Aufällig detailliertere Angaben bezüglich Versickerung, Fremdwasser oder Zustand Kanalisation sind den jeweiligen Zustandsplänen zu entnehmen

Gebiet (einschl. Autobahn) ist auch im GEP Berücksichtigung zu berücksichtigen

Kanton Solothurn Gemeinde Luterbach

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Nutzungsplan

Situation 1 : 2000

Öffentliche Auflage vom 2.5. Sep. 2003 bis 2.4. Okt. 2003

Beschlössen vom Einwohnergemeinderat Luterbach am 1. Sep. 2003

Der Gemeindepäsident: *Max Wilkos* Der Gemeindefreiber: *M. Müller*

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn gemäss RRB Nr. 531 vom 1.7.2003

Der Staatschreiber: *Dr. K. R. Schuch*

111/57/WZ

Nr.	Datum	Änderungen	ges.	geb.	Rechts	proj.	Genehmigung
1.	15.08.2004	Lage Darstellung gem. Ausführungen	1/1			gezeichnet	II
2.	29.07.2005	Bewertung und Anpassungen für Planung	1/1			gezeichnet	III
3.	11.08.2005	Bewertung nach Vorprüfung	1/1			gezeichnet	IV
4.	04.11.2005	Bewertung & Planauflage	1/1			gezeichnet	V

40005 / 7

Zur Grundkarte vom 15. April 2004 gekauft: 16. Juni 2004 49112

Blatt: Tel. 032/871 22 22 Fax: 032/871 22 00
Grenchen: Tel. 032/854 59 50 Fax: 032/854 59 51
Bern: Tel. 031/1218 45 20 Fax: 031/1218 45 21
www.bsb-partner.ch